

Bewertungsmatrix für Unterlagen des staatlichen Bereichs

Bedeutung der Aufgabe/des Gegenstands	Zuständigkeit	Art und Qualität der Aufgabenwahrnehmung	Überlieferungsverhältnisse
<p>0 Unbedeutender Gegenstand oder lediglich kurzfristige bzw. vorübergehende Bedeutung</p>	<p>1 Keine Zuständigkeit (Zuständigkeit liegt nicht auf der Ebene des Gesamtstaates/der Bundesverwaltung)</p>	<p>A Aktive Gestaltung</p>	<p>ERS Ersatzüberlieferung: <ul style="list-style-type: none"> - federführende Überlieferung wurde nachweislich vernichtet oder muss aus konservatorischen Gründen kassiert werden - schwerwiegende Mängel in der Ablage der federführenden Stelle behindern die Benutzung erheblich - Unterlagen liegen in mindestens annähernder Vollständigkeit und nachvollziehbar geordnet bei einer anderen Stelle vor </p>
<p>I Rechtsetzung: <ul style="list-style-type: none"> - Gesetze - Verordnungen - Verwaltungsvorschriften - Umsetzung von EU-Richtlinien (i.d.R. durch Gesetz oder Verordnung) </p>	<p>2 Mitwirkung (Federführung bei einer anderen Org-Einheit, einer anderen gesamtstaatlichen Behörde/Bundesbehörde oder einer Behörde außerhalb des Bereichs der Zentral-/Bundesverwaltung)</p>	<p>DOK <ul style="list-style-type: none"> - wenige oder keine Bearbeitungsspuren - reine Dokumentenablage </p>	<p>TRANS Transfer: Unterlagen sind zu einer anderen als der federführenden Organisationseinheit transferiert worden</p>
<p>II Politische Entscheidungen mit langfristigen und grundlegenden Auswirkungen</p>	<p>5 Federführung</p>	<p>M Materialsammlung einfacher Art: Vervielfältigungen aus leicht zugänglichen Quellen (z.B.: Parlamentsdrucksachen, Literatur, Broschüren)</p>	<p>AM Auswertungsmöglichkeiten: <ul style="list-style-type: none"> - Nutzbarkeit für Vielzahl von Fragestellungen - Verknüpfbarkeit - Aggregationspotenzial </p>

<p>III Gesellschaftliche und politische Auseinandersetzungen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - zu einer Zäsur bzw. einem Richtungs-/Wertewandel führen oder - die in einem begrenzten Zeitraum gesamtgesellschaftlich von herausragender Bedeutung waren (z. B. Contergan, Wiederbewaffnung, Anti-Atomkraft-Bewegung, Lesben- und Schwulenbewegung) 		<p>S Materialsammlung besonderer Art:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vervielfältigungen mit herausragendem Informationswert, die nicht oder nur mit erheblichem Aufwand erneut zusammengestellt sind - unabdingbar zum Verständnis der dazugehörigen Sachakten 	<p>PUB Substitution durch Publikation: Informationswert der Akten übersteigt denjenigen der Publikation nur geringfügig</p>
<p>IV Grundlegende Festlegungen, Maßnahmen und Entscheidungen im Verwaltungs- und Verfahrensvollzug</p> <ul style="list-style-type: none"> - in Präzedenzfällen/Abweichungen von gravierender Bedeutung - in besonderen (Gefährdungs-)Lagen - über den Einzelfall hinausgehende Auslegung von Normen und Vorschriften 		<p>D Detailregelungen für die Durchführung von Rechtsvorschriften ohne grundsätzlichen Charakter</p>	<p>B Benutzungsfeindliche Ordnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - fehlende oder mangelhafte Vorgangsbildung - schlecht geordnete Akte mit nur wenigen aufbewahrenswerten Schriftstücken - Inhalt überwiegend provenienzfremd bzw. ohne erkennbaren sachlichen Zusammenhang zur Aufgabe
<p>V Unterlagen, die nach Rechtsvorschriften des Bundes dauerhaft aufzubewahren sind (§1 Nr. 11 b BArchG)</p>		<p>E Einzelfallabwicklung: Gleichförmige Behandlung gleichartiger Fälle</p>	<p>NA nicht archivfähig</p>
<p>VI Unterlagen, die der Sicherung von in besonderem Maße berechtigten Interessen der Bürgerinnen und Bürger dienen (z.B. individuell erlittenes Unrecht im NS oder in der DDR)</p>		<p>E spez Besondere Einzelfälle:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auslöser für die Änderung eines Verfahrens oder einer Rechtsvorschrift - zentraler Gegenstand einer grundlegenden gesellschaftlichen oder politischen Auseinandersetzung 	
		<p>R Routinemäßige Aufgabenwahrnehmung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - feste Prüfroutinen (z. B. Rechtsförmlichkeit) - normiertes Verfahren 	

Hinweise zur Anwendung der Bewertungsmatrix

Die Bewertungsmatrix stellt einen Leitfaden für die Bewertung dar, bei der es sich stets um eine Ermessensentscheidung handelt. Sie dient als Hilfsmittel für die Bewertung solcher Unterlagen, die im Bereich des Regierungshandelns und der Verwaltung auf der Ebene des Gesamtstaates entstanden sind; die Judikative und den nicht-staatlichen Bereich deckt sie nicht ab.

Die Matrix listet in Tabellenform verschiedene Kriterien auf, die im Zuge des Bewertungsprozesses geprüft und zueinander in Beziehung gesetzt werden müssen, wobei zahlreiche sinnvolle Kombinationen möglich sind. Aus der Kombination der Kriterien ergibt sich die Begründung für die Archivierung oder Kassation. Die Spalten der Tabelle, welche die verschiedenen bewertungsrelevanten Dimensionen abbilden, stehen in keinem starren Verhältnis zueinander und sind **nicht** durchgehend von links nach rechts zu lesen. Die den Kriterien vorangestellten Ziffern und Buchstaben eröffnen die Möglichkeit, die getroffenen Bewertungsentscheidungen bei Bedarf in codierter Weise zu dokumentieren.

Voraussetzung für die Archivwürdigkeit ist in der Regel die Kombination eines der in der Spalte „Bedeutung der Aufgabe/des Gegenstands“ unter I – VI benannten Kriterien mit dem Kriterium 5 Federführung in der Spalte „Zuständigkeit“. Die Federführung in einem als bedeutend eingestuften Bereich reicht allerdings alleine nicht aus, um die Archivierung zu begründen, sondern es müssen zusätzlich entsprechende Kriterien aus dem Segment „Art und Qualität der Aufgabenwahrnehmung“ erfüllt sein, auch dürfen keine Ausschlussgründe vorliegen, die sich etwa aus den Überlieferungsverhältnissen oder einer mangelnden Qualität in der Aufgabenerledigung ergeben. Mitwirkungsschriftgut (Code 2) ist grundsätzlich zu kassieren; eine abweichende Entscheidung muss besonders begründet werden (z. B. Code ERS) und ist auf sorgfältig abzuwägende Ausnahmefälle zu begrenzen.

Im Spektrum der Aufgabenwahrnehmung ist A (aktive Gestaltung) ein Grund für die Archivwürdigkeit. Dieser greift, wenn es sich um einen bedeutenden Gegenstand handelt (Code-Buchstaben I – VI) und die Federführung (Code-Buchstabe 5) gegeben ist. Auch mit S (Materialsammlung besonderer Art) kann die Archivwürdigkeit begründet werden; dieses Kriterium ist allerdings restriktiv anzuwenden. Eine Tendenz zur Kassation ergibt sich aus DOK, D, E, R und B, während M, PUB und NA absolute Kassationskriterien darstellen.

Beispiele:

Archivwürdig:

I 5 A; II 5 A; III 5 A; IV 5 A; I 2 TRANS; V 5; VI 5...

in Ausnahme- bzw. Sonderfällen: II 5 DOK; III 5 DOK; I – IV 5 S; I 2 ERS; VI 2 ERS...

Kassabel:

0; I – IV 5 Dok; I – IV 5 M; I – IV 5 PUB; I 5 D; IV 5 D; I 5 E; IV 5 E; I 5 R; IV 5 R; I – IV 5 B; I – VI 5 NA; I – IV 2 A...